

14-tägiges Betriebspraktikum in der Jgst. 10



Münster, 22.01.2025

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Durch Runderlass vom 23.9.1999 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung ein Betriebspraktikum für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I für verbindlich erklärt. Am Ratsgymnasium wird dieses Praktikum in der Jahrgangsstufe 10 in den beiden letzten Wochen vor dem Halbjahreswechsel stattfinden. Im Schuljahr 2025/26 ist dies der Zeitraum vom **26.01.2026 bis zum 06.02.2026**.

Mit diesem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen wirklichkeitsnahen Einblick in Betriebe bekommen, der es ihnen ermöglicht, ein differenziertes Bild von Möglichkeiten und Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt zu gewinnen. Diese praktische Erfahrung kann helfen, Bedingungen der Arbeitswelt besser einzuschätzen, Informationen über einzelne Berufsfelder vermitteln und damit die spätere Studien- und Berufswahl erleichtern. Sie kann auch die unterrichtliche Behandlung ökonomischer, technischer und sozialer Zusammenhänge in den verschiedenen Fächern der Oberstufe fördern.

Das Praktikum wird als Schulveranstaltung durchgeführt und entsprechend pädagogisch betreut. Die in der gründlichen Vor- und Nachbereitungsphase anstehenden Schwerpunkte des Politikunterrichtes sowie alle Einzelheiten über den Ablauf des Praktikums werden Schülerinnen, Schülern und Eltern zu Beginn des ersten Halbjahres der 10. Klasse im Unterricht bzw. in der ersten Klassenpflegschaftssitzung im kommenden Schuljahr im Einzelnen erläutert.

Das Schülerpraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, daher entfällt auch eine finanzielle Vergütung. Als Schulveranstaltung unterliegt es der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten. Fahrtkosten zu den Praktikumsbetrieben werden im Rahmen der Schülerfahrkostenregelung auf Antrag übernommen, wenn die Praktikumsstelle weiter als 3,5 km, aber nicht weiter als 30 km von der Wohnung entfernt ist (bitte Belege aufbewahren!).

Ihre Kinder sollen sich, liebe Eltern, möglichst umgehend um einen geeigneten Praktikumsplatz in Münster bemühen. In Frage kommen vor allem Betriebe, Institutionen usw., die als Ausbildungsbetriebe anerkannt sind, z.B. Handwerks-, Industrie-, Einzel- und Großhandelsbetriebe, Labors, Banken, Versicherungen, Verlage, Kommunalverwaltungen, Wohlfahrtsverbände, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime u. a. mehr. Es empfiehlt sich in den meisten Fällen, in dem Betrieb persönlich vorzusprechen und sich dort über die Möglichkeiten des Praktikums zu informieren. Der Erfolg des Praktikums hängt wesentlich von der sorgfältigen Auswahl des Praktikumsplatzes ab.

Als Hilfestellung für die Suche der Praktikumsstelle erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine persönliche Bescheinigung der Schule sowie ein Bestätigungsformular, das durch den Betrieb ausgefüllt werden soll. Die Suche des Praktikumsplatzes sollte **bis zum 21.11.2025** abgeschlossen sein. Sollten Schülerinnen und Schüler in Ausnahmefällen Schwierigkeiten haben, eine geeignete Praktikumsstelle zu finden, wenden Sie sich bitte an die Politiklehrer*innen, die im Übrigen auch bei anderen Rückfragen weiterhelfen können.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Oeljeklaus